

Haushaltssatzung des Amtes „Am Stettiner Haff“ für die Haushaltsjahre 2022/2023

vom 01.12.2021¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2022 - 2023 wird

	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.121.000 EUR	3.177.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-3.113.400 EUR	-3.178.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.600 EUR	-800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	7.600 EUR	-800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	7.600 EUR	-800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.120.600 EUR	3.177.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	-3.120.600 EUR	-3.177.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.000 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 10.01.2022

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf 2022	300.000 EUR.
für das Haushaltsjahr auf 2023	300.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die allgemeine Amtsumlage wird 2022 auf 25,39 v. H. und 2023 auf 25,84 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Sonderumlage für den Amtwehrführer wird für die betreffenden Gemeinden 2022 auf 0,238 v. H. der und 2023 auf 0,16 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden entsprechend der Anlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 11.052,43 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 10.252,43 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 9 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 9 EUR.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmererei einsehbar.